



Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe

Aktuelle Version Swiss Athletics vom 31. Mai 2021, gültig ab dem 1. Juni 2021

Veranstaltung: UBS Kids Cup, offene Ausscheidung
vom 26. Juni 2021, 08.00 – 14.30 Uhr

Organisator: Leichtathletik Gossau (LAG)

Anlagebetreiber: Stadt Gossau, Sportanlage Buechenwald

I. Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Es gelten die vom Bund und/oder dem Kanton festgelegten Obergrenzen für gleichzeitig anwesende Personen an Veranstaltungen. Offene lokale Ausscheidungen sind nur möglich, wenn kein nationales, kantonales oder kommunales Verbot für Veranstaltungen oder Wettkämpfe gilt. Derzeit sind Wettkämpfe für Athlet/-innen mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Beschränkung der Anzahl der Teilnehmenden gestattet, wobei die Kapazität der Infrastruktur zu berücksichtigen ist. Betreuer sind so wenig wie möglich, aber so viele wie nötig gestattet. Zuschauer wären maximal 300 gestattet.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Funktionäre und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig. Auf Shakehands und Abklatschen ist strikt zu verzichten. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athlet/-innen im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen Athlet/-innen nicht im Einsatz stehen, haben sie auch eine Maske zu tragen (Wartezeit, zwischen den Versuchen).

5. Präsenzlisten führen (Kontaktdaten erfassen)

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1,5 m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athlet/-innen, die Betreuer sowie die Funktionäre und Helfer. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

6. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesend Person im Nachgang positiv getestet werden, sind die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes umgehend zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragter der Veranstaltung ist: Engelbert Helfenberger

Adresse	Bettenweiher 3a, 9212 Arnegg
Natel	+41 79 354 90 12
E-Mail	engelbert.helfenberger@bluewin.ch

II. Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

1. Verantwortung des Organisators

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den Corona-Beauftragten, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Der Wettkampf gilt als bewilligt, wenn die Bewilligung des Anlagenbetreibers (Stadt Gossau, Amt für Sport und Kultur) vorliegt.

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf dem «COVID-19-Schutzkonzept Wettkämpfe von Swiss Athletics» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten.
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Personen auf der Wettkampfanlage befinden.

- d) Der Organisator führt zumindest von den Athlet/-innen und den Funktionären/Helfer/-innen Präsenzlisten (Vorname, Nachname, E-Mail/Telefon-nummer), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- e) Es ist darauf hinzuwirken, dass auch die Athlet/-innen und Funktionäre im Einsatz wenn möglich die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch genügend Sitzgelegenheiten bei den technischen Disziplinen).

III. Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) Der Wettkampf wird offen ausgeschrieben und durchgeführt mit maximal 280 Athlet/-innen.
- b) Während des Wettkampfes befinden sich jederzeit weniger als 300 Personen auf dem Wettkampfareal. Als Begleitung/Betreuung wird je 5 Athlet/-innen maximal 1 Person zugelassen, für die Kategorien «Chäferli» und «Handicap» je 1 Athlet/-in maximal 1 Person.
- c) Zuschauer sind nicht zugelassen.
- d) Eingang zum Wettkampfareal ist für alle bei der Startnummernausgabe. Athlet/-innen treffen dort möglichst genau zum vereinbarten Termin ein und werden von den Gruppenleitenden in Empfang genommen.
- e) Die Athlet/-innen betreten die Wettkampfanlage bereits in der Wettkampfkleidung.
- f) Die Kontaktdaten der auf dem Wettkampfareal anwesenden Personen müssen beim Eingang (Startnummernausgabe) erfasst werden, bezüglich der einzelnen Personengruppen wie folgt:

. Athlet/-innen: Die Kontaktdaten sind mit der Abmeldung bekanntzugeben. Alle Athlet/-innen müssen in der Auswertungssoftware erfasst und gemeldet werden.

. Funktionäre und Helfer/-innen: Alle Funktionäre und die Helfer/-innen müssen mittels dem zur Verfügung gestellten Formular erfasst werden (Vorname/Nachname/Telefonnummer/E-Mail-Adresse).

. Betreuungspersonen: Alle Betreuungspersonen müssen mittels dem zur Verfügung gestellten Formular erfasst werden (Vorname/Nachname/ Telefonnummer/E-Mail-Adresse). Sie geben ihre Kontaktdaten auf dem von der LAG vorgängig zugestellten Talon bei der Eingangskontrolle ab.

Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 des Epidemiengesetzes der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage weitergeleitet werden. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder deren Besuch aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

- g) Die Abstandsvorschriften sind strikte zu beachten. Auf dem Wettkampfareal tragen alle Personen über 12 Jahre, soweit diese nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen, zwingend Schutzmasken. Dies gilt sowohl für die Betreuungspersonen als auch für Funktionäre und Helfer/-innen. Trainer müssen während des «Einlaufens» mit den Athlet/-innen keine Masken tragen.
- h) Die Athlet/-innen waschen sofort nach dem Eintreffen auf dem Wettkampfareal, unter Führung ihrer Gruppenleitenden, ihre Hände an der Aussenwaschanlage der Buechenwaldhalle; dies erfolgt auch nach Abschluss des Wettkampfs.
- i) Bezüglich Benutzung von Garderoben und Duschen ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers (Stadt Gossau) massgebend. Garderoben und Duschen stehen für diesen Wettkampf nicht zur Verfügung.

- j) Bei der Benutzung der geöffneten WC-Anlagen sind die Abstands- und Hygiene-Vorschriften strikte zu beachten.
- k) Es findet keine Siegerehrung auf Platz statt. Die Ergebnisse können von den Athlet/-innen auf der Website der LAG Gossau (www.lag-gossau.ch) ab dem Abend des Wettkampftages (26. Juni 2021) eingesehen werden.
- l) Auf einen Restaurationsbetrieb und einen Take-Away sowie auf die Durchführung eines Gäste-Sponsoren-Apéros und ein Rahmenprogramm wird verzichtet. Die Athlet/-innen werden angehalten, eigene Getränke und eine allfällige Zwischen-Verpflegung mitzubringen. Jede Person trinkt nur aus ihrer eigenen Flasche.
- m) Das Schutzkonzept der Stadt Gossau als Anlagenbetreiberin ist zwingend zu beachten.

Das vorliegende Schutzkonzept wird einige Tage vor dem Wettkampf auf der Website der LAG Gossau (www.lag-gossau.ch) aufgeschaltet und liegt anlässlich des Wettkampfes bei der Eingangskontrolle/Startnummernausgabe zur Einsichtnahme auf.

Kurzfristige Anpassungen/Änderungen dieses Schutzkonzeptes aufgrund von geänderten Vorgaben/Empfehlungen des Bundes, des Kantons, der Stadt oder der Sportverbände bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ort, Datum: Gossau, 16. Juni 2021

Organisator: LAG Gossau

Unterschrift: *sig. E. Helfenberger* *sig. D. Gmür*

Name: Helfenberger Engelbert Gmür Dölf